

IMMOBILIEN MIETEXPOSÉ

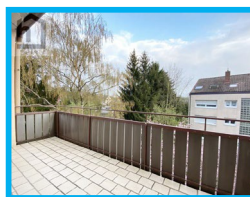
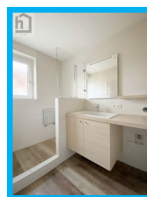


seit 1990



Preisgünstig Wohnen!

Ruhig gelegene 3,5-Zimmer-Wohnung mit 2 Balkonen in Konstanz-Allensbach



Lagebeschreibung: Allensbach ist eine Gemeinde mit vielfältigen Facetten. "Demoskopendorf, Dorf am See und grünes Herz des Bodanrucks zwischen den drei Seen" sind markante Beschreibungen. Diese Attribute stehen für die hervorragende Lebens-, Wohn- und Freizeitqualität des Ortes. Allensbach verfügt über eine überdurchschnittlich gute Infrastruktur, sowie eine optimale verkehrstechnische Anbindung.

Objektbeschreibung: Die hier angebotene 3,5-Zimmer-Wohnung liegt im 3.Obergeschoss eines gepflegten Mehrfamilienhauses mit nur wenigen Einheiten. Die Wohn- und Gartenanlage wird vollumfänglich durch einen Hausmeisterservice betreut. Neben dem zugeordneten Kellerabteil steht den Mietern ein geräumiger Fahrradabstellraum sowie ein für alle Mieter nutzbarer KFZ-Außenstellplatz zur Verfügung. Der Energieausweis ist in Bearbeitung und wird nachgereicht.

Ausstattung: Die 3,5-Zimmer-Wohnung ist praktisch geschnitten und verfügt über 2 Balkone, welche zu entspannten Stunden im Freien einladen. Die Balkone sind über das großzügige Wohnzimmer sowie über die Küche zu erreichen. Im Flur sowie im Wohn- und im Schlafzimmer wurde ein hochwertiger Mosaikparkett verlegt. Im Kinder-/Arbeitszimmer ein wohnfreundlicher Laminatboden. Die gepflegte Einbauküche mit Elektrogeräten wird den neuen Mietern zur Nutzung überlassen. Das Badezimmer ist optimal ausgestattet und verfügt neben der begehbaren Dusche auch über einen großzügigen Waschtisch mit beleuchtetem Badezimmerspiegel.

Wohnfläche: ca. 78 m²

Monatsmiete: 850,00 €

Betr.- u. Nebenkosten: 155,00 €

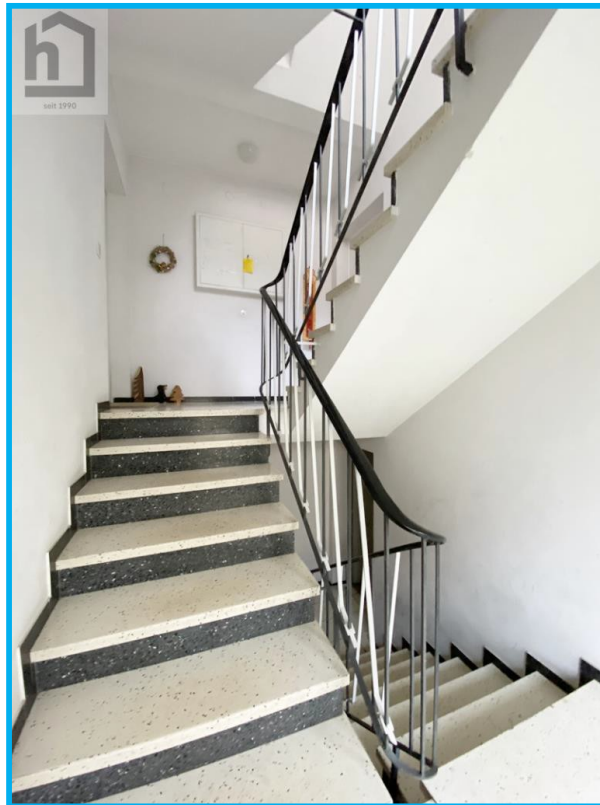
Mietkaution: 2.550,00 €

Mietbeginn: Ab 01.06.2021 oder nach Vereinbarung

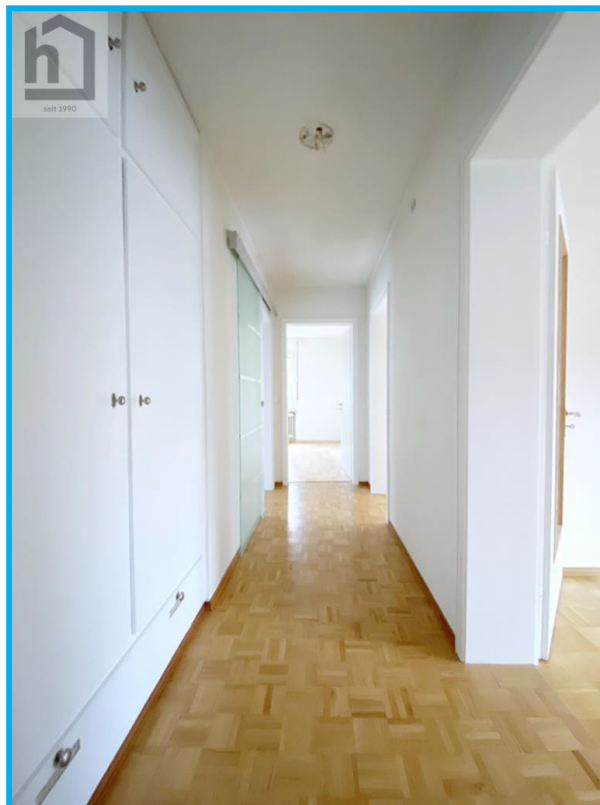
Energiewert: wird nachgereicht!

Ihr Ansprechpartner: Ihr horta-Vermietungsteam!

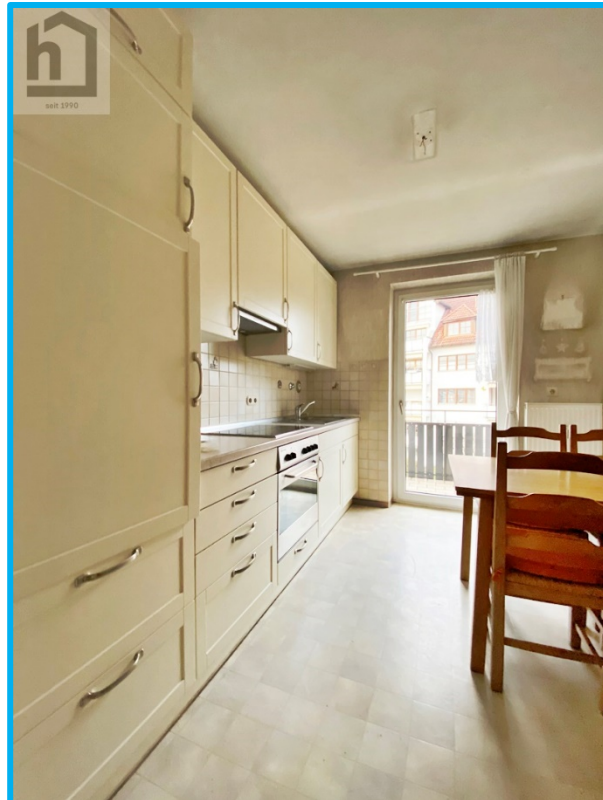
Allgemeines: Alle genannten Angaben zum Objekt beruhen auf den Angaben des Eigentümers. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass nur schriftliche Anfragen mit vollständiger Adresse, sowie Telefonnummer bearbeitet werden können. **Wir weisen darauf hin, dass bei Abschluss eines Mietvertrages die Vertragsbeteiligten auf die Ausübung einer ordentlichen Kündigung für den Zeitraum von 3 Jahren verzichten.**



Treppenhaus



Flur/Diele



Küche mit EBK



Kinder-/Arbeitszimmer



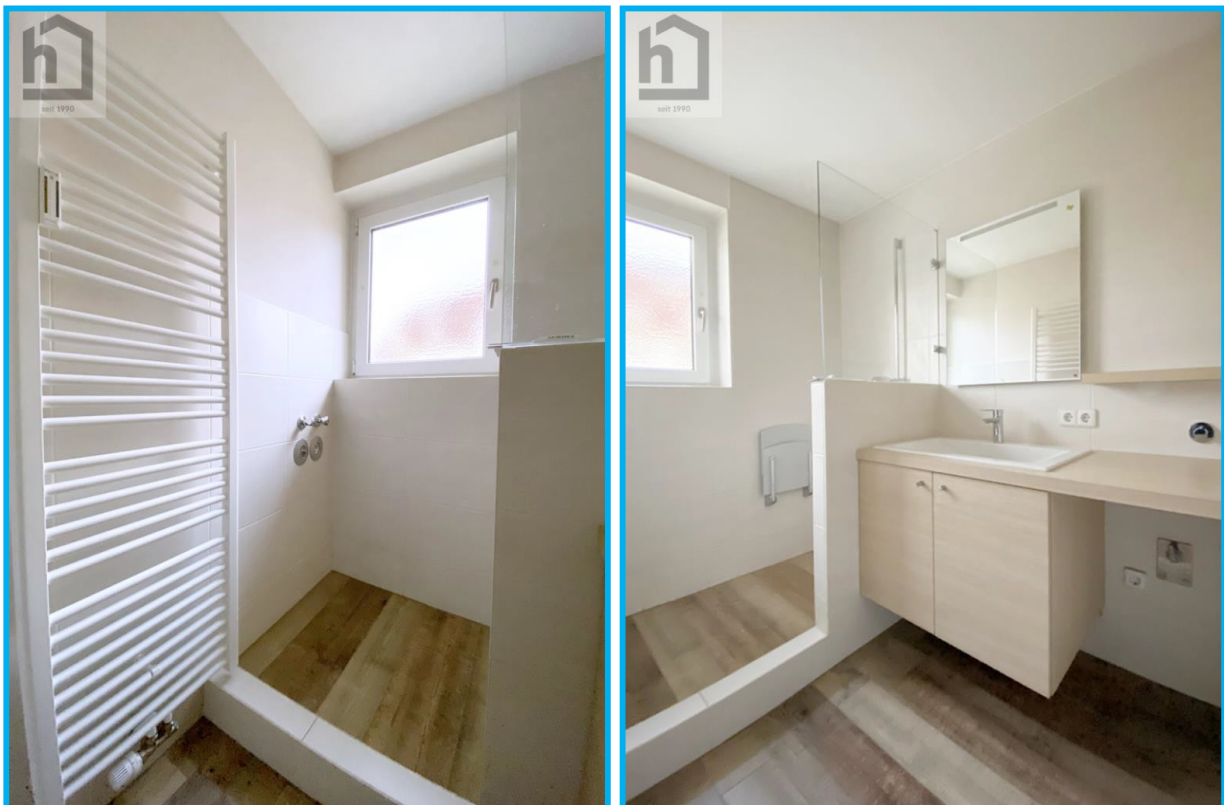
Wohnzimmer



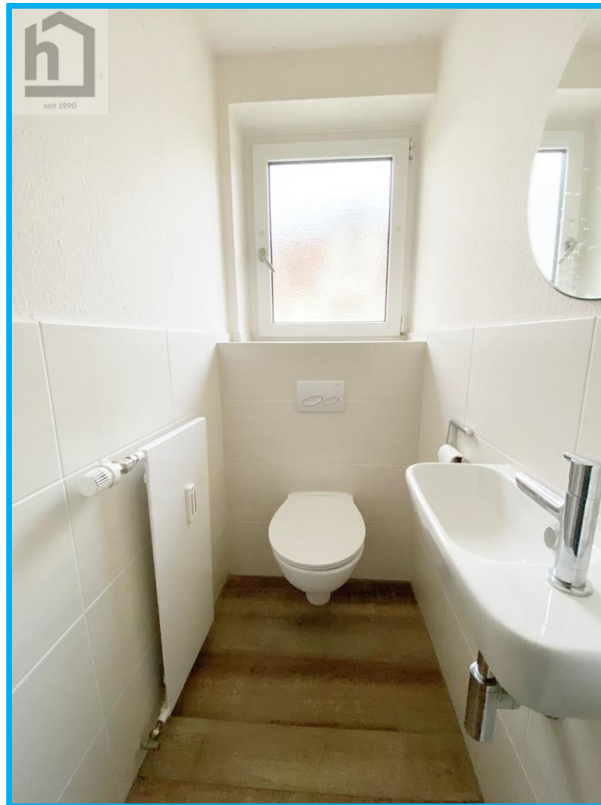
Balkon



Schlafzimmer



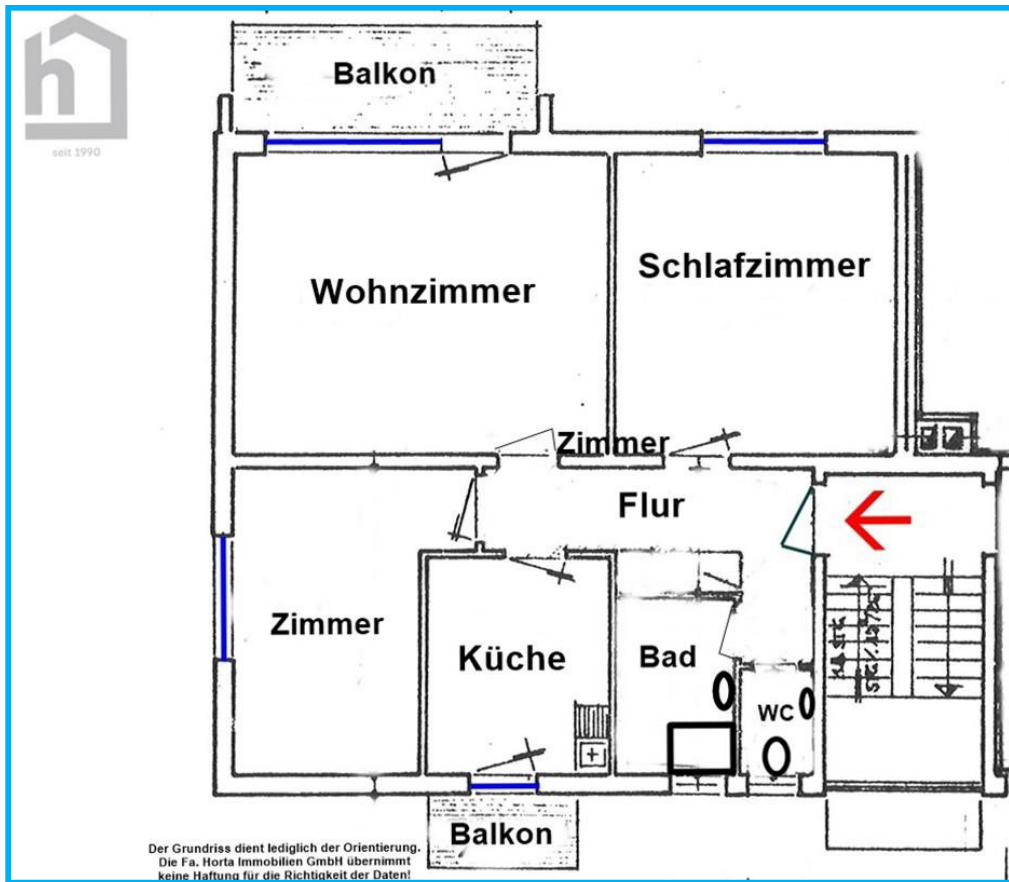
Bad/WC mit Dusche



Separates WC



Fahrradkeller



Grundriss



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Maklervertrag

Mit Inanspruchnahme der Maklertätigkeit bzw. Aufnahme der Verhandlungen mit dem Verkäufer/ Vermieter aufgrund des beiliegenden Angebotes kommt der Maklervertrag mit dem Kaufinteressenten/ Mietinteressenten zu den nachfolgenden Bestimmungen zustande.

2. Angebot

Das Angebot des Maklers versteht sich freibleibend und unverbindlich und ist nur für den Adressaten bestimmt. Jede Weitergabe des Angebotes/ der Information ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung gestattet.

Unbefugte Weitergabe löst nach der Rechtsprechung hierzu, einen Schadensersatz aus.

3. Doppeltätigkeit

Der Makler ist berechtigt, für beide Seiten des beabsichtigten Vertrages provisionspflichtig tätig zu werden.

4. Provision

Mit rechtswirksamem Abschluss des Kaufvertrages entsteht der Honoraranspruch des Maklers. Diese beträgt bei Immobilien 3% der Kaufpreissumme zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer, soweit nicht das umseitige Angebot einen anderen Provisionssatz ausweist. Bei einem Mietvertrag für Gewerbe berechnen wir bis zu 4 Monatsmieten kalt zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer. Der Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn der Auftraggeber den erhaltenen Nachweis an einen Dritten weitergibt und dieser den Kaufvertrag abschließt. Die Honorarforderung wird mit Abschluss des Kaufvertrages zur Zahlung fällig.

5. Vorkenntnis

Ist die vom Makler nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss des Vertrages dem Empfänger bereits bekannt, erklärt er das dem Makler innerhalb einer Frist von 5 Tagen und führt den Nachweis, woher seine Kenntnis stammt. Spätere Widersprüche braucht der Makler nicht gegen sich gelten zu lassen.

6. Gleichwertigkeit

Dem Abschluss eines Kaufvertrages entsprechen der Erwerb des Objektes im Wege der Zwangsversteigerung, die Übertragung von realen oder ideellen Anteilen sowie der Erwerb eines anderen vergleichbaren Objektes des Verkäufers.

7. Beurkundung

Wir klären alle Kriterien für den Kaufvertrag vorab einschließlich der Finanzierung / Zahlungsabwicklung und sind beim notariellen Kaufvertrag dabei.

8. Haftung

Die beiliegende Objektbeschreibung wurde aufgrund von Angaben des Verkäufers erstellt. Der Makler hat diese Information soweit möglich überprüft, übernimmt aber für deren Richtigkeit keine Haftung.

9. Schlussbestimmungen

Der Makler nimmt keine Zahlungen für den Verkäufer in Empfang. Erfüllungsort für die gegenseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Maklers. Gerichtsstand ist- soweit der Kaufinteressent Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat- der Sitz des Maklers. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der verbleibenden Vorschriften nicht berührt.